

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 14

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dort eingefunden, um uns zu begrüßen. Bei der Besichtigung der Stadt fielen uns die vielen, sehr schön geformten Erker und Inschriften an den Häusern auf. Die Stadt ist zurzeit reich beslaggt wegen der gegenwärtig dortigen Gewerbeausstellung. Bei der Weiterfahrt nach Romanshorn mußten wir uns anstatt mit dem „Roten“ mit einem gewöhnlichen, von einer Dampflokomotive gezogenen Personenwagen begnügen, weil die Linie Schaffhausen—Romanshorn nicht elektrisch betrieben wird. Die Bahn nach Romanshorn führt größtenteils dem Bodensee entlang an stattlichen Ortschaften, fruchtbaren Feldern und gepflegten, reichen Obstgärten und Reben vorbei. Auf dem See wimmelt es von Segelbooten, Rähnen und Schwänen. In Romanshorn angelangt, erkundigte sich unser Reisechef beim dortigen Bahnhofsvorstand wegen einem schönen Spaziergang. Es wurde uns ein schöner Spaziergang dem Seehafen entlang nach einer schönen Parkanlage empfohlen. Dort genießt man eine schöne Aussicht auf den See. Leider war die Sicht auf das gegenüberliegende deutsche Ufer durch Dunst gehindert. Man muß fast meinen, das dortige Ufer sei vom See verschlungen. Zum Bahnhof zurückgekehrt, erblickten wir mit großer Freude unsern uns lieb gewordenen „roten Pfeil“ wieder. Er hatte nämlich einen anderen Umweg nach Romanshorn machen müssen. (Schluß folgt)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ein Tag im Taubstummenheim Uetendorf.

Aus dem Jahresbericht 1936.

Mittlerweile ist es vollends Morgen geworden und ein schöner Sommertag will auf dem Uetendorfberg anbrechen. Sanft weicht die Dämmerung und unvermerkt beginnt die Sonne erst die fernen weißen Bergzinnen zu vergolden, um dann Licht und Wärme auch zu uns hernieder zu spenden. Es beginnt Leben in unsere Heimstätte zu kommen, einige jüngere Insassen begeben sich ans Grasmähen und Einheimsen, ein anderer hilft im Stall misten und Kälber tränken, während zwei weitere im Eckzimmer den Tisch decken und sich in der Küche behilflich erweisen. Die meisten übrigen Männer machen ihre Betten selbst zurecht. Wenn es die Zeit erlaubt — besonders

die Alten lieben es — begeben sie sich, ein Pfeifchen rauchend, zu einem Morgen Spaziergang ins Freie. Um 1/27 Uhr beginnt das Frühstück und daran anschließend nehmen alle ihre Arbeit auf. Dabei wird mit Erfolg jedem einzelnen, so viel als möglich seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechend, eine Beschäftigung angewiesen. Sommers geschieht dies vornehmlich in unserm landwirtschaftlichen Gutsbetrieb. Da die Arbeit das ideale Mittel zur Erziehung und Erhaltung von Kraft, Gesundheit und Moral, zur Ablenkung trüber Gedanken und auch zur Unterhaltung ist, so achten wir darauf, ebenfalls die Schwächsten, so es ihr Zustand erlaubt, zu beschäftigen. Ganz abgesehen vom Verdienst, den die Arbeitsleistung einbringt, ist diese rein vom psychologischen Standpunkte aus nicht wegzudenken. Einzig der Möglichkeit, unsere Insassen dauernd betätigen zu können, ist es zu verdanken, daß wir seit Jahren disziplinarische Fälle hier gar nicht kennen. So mähen, rechen und wenden wir denn unsern Heubestand und alles Getreide stets von Hand. Einzig das Einfahren geschieht mittelst Zugtieren. Mitten im Mähen und Worben taucht vom Hause her ein mit Krug und Brotkorb beladener Bote auf, und auf einen Wink hin läßt sich alles herbei und umlagert den Träger im Kreis. Nun beginnt, was wohl in jedem Bauernbetrieb „zum Schönsten vom draußen Werken“ gehört, das z'Müni. Das Heim wird alkoholfrei geführt und so steht unsern Männern ein Lindentee, der in den „Werchen“ mit Süßmoß oder Holderlimonade gemischt wird, zur Verfügung. Hernach wird die Arbeit fortgesetzt bis zum Mittag. Da finden wir nun ein Grüpplein beim Hacken und Jäten der Gemüsepflanzung oder beim Umgraben und Zubereiten von Gartenbeeten. Hier geht es nun ohne viel Mitarbeit von seiten des Personals nicht ab. Nicht etwa, um sie anzutreiben, nein, die Taubstummen arbeiten im allgemeinen gern, sondern um ihnen stets wieder zu zeigen, wie genau und sorgfältig gearbeitet werden muß. Selbständig sind eben die meisten unserer Pfleglinge nicht, sonst wären sie auch nicht in diesem Heim versorgt. „Was für Taubstumme sind denn hier untergebracht?“ richtet sich der Besucher an den Heimvorsteher. „Es handelt sich um verschiedene Versorgungsgründe, vorweg um Männer, die nicht in der Lage sind, sich selbständig im Leben draußen durchzubringen, oder solche, bei denen dies

bloß unter dauernder Beaufsichtigung und Führung der Fall ist. Dann sind es gefezte Männer und Greise, die ihren Lebensunterhalt bis ins Alter hinauf selbständig bestreiten konnten und die nun in unsern Räumen einen sorgenfreien Lebensabend zubringen dürfen. Diesen dauernd Versorgten gegenüber beherbergen wir ebenfalls stets einige gehörlose Lehrlinge, welche sich bei uns den Korbslechterberuf lernen, und landwirtschaftliche Praktikanten, die hier ein sogenanntes Lehrjahr absolvieren.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Schüler in den Schweiz. Taubstummenanstalten.

Deutschsprechende Schüler in den Taubstummenanstalten:

	1932	1937
Bettingen	14	11
Bremgarten	40	22
Bouveret	23	10
Quinzet	23	16
Hohenrain	124	91
Landenhof	41	34
Münchenbuchsee	90	52
Neu St. Johann *)	61	16
Riehen	38	35
St. Gallen	104	60
Turbenthal	40	21
Wabern	87	54
Zürich	92	64
	777	486

*) Anstalt für Geistesschwache mit einer „Abteilung für Schwerhörende“. Abnahme der Schüler um 291 innert 5 Jahren = 37,6 %.

Französisch und italienisch sprechende Schüler in den Taubstummenanstalten:

	1937
Bouveret	37
Quinzet	33
Moudon	33
Locarno	8
	111

Für das Jahr 1932 liegen leider keine Vergleichszahlen vor, da damals die Enquête nur für die deutschsprachigen Schüler vorgenommen wurde. Ohne Zweifel liegt auch hier ein Rückgang vor. So meldet Bouveret von

60 vorhandenen Plätzen nur 47 besetzt und Quinzet von 70 Plätzen nur 49 besetzt.

Deutschsprechende Schüler	486
Franz. und italienisch sprechende Schüler	111
Schüler in Schweiz. Taubst.-Anstalten	597

Zahl der Klassen in den deutschsprachigen Schulen 1932: 75, 1937: 62, vermindert um 17 %.

Austritte im Herbst und Frühling 1937: 113. Eintritte: 42.

Eine traurige Bibigeschichte.

Schon wieder haben wir eine traurige Bibigeschichte erlebt. Wir waren alle in der großen Pause auf dem Hof. Wir aßen gemütlich unser z'Müni, Brot und Schnitze. Dabei guckten wir der Gluckhenne zu von Frau Spahr. Die ging mit ihren vielen Küchlein spazieren auf dem Mättelein beim alten Haus von Familie Frei. Die Mutter und die Kleinen waren vergnügt und munter. Es war ein friedliches Bild.

Plötzlich brach das Unglück herein über die friedliche Hühnerfamilie. Vom Anstaltsweglein herunter schoß wild und übermütig der freche, gierige Hund von Herrn Gütlin. Rasch lockte die Gluckhenne die bedrohte Kinderschar. Zu spät! Wohl konnten die Mutter und die meisten Kinder noch rasch durch eine Lücke zurück hinter das Drahtgeflecht schlüpfen. Aber zwei arme Küchlein wurden versprengt, abgetrieben. Auf die stürzte sich der grausame Hund. Ein Biß — und schon lag eines tot am Boden. Im nächsten Sprung hatte er das andere in der Schnauze. Auch das wurde totgebissen. So lagen beide leblos im Gras. Ein Knabe brachte die beiden toten Bibi Frau Spahr nach Hause. Herr Gütlin aber und seine Tochter Irma fingen den gierigen, wilden Hund ein und nahmen ihn an die Leine. Mit dem Leitseil schmierten sie ihn gehörig ab. Der Hund zog den Schwanz ein. Er hatte eben ein schlechtes Gewissen.

Herr Gütlin muß wahrscheinlich Frau Spahr die beiden Küchlein bezahlen. Wenn ein Hund Schaden anrichtet, ist der Hundebesitzer haftbar. Aber man darf auch nicht die Hühner frei herumlaufen lassen. Die Küchlein hätten im Hühnerhof bleiben sollen. Dann wäre das Unglück nicht geschehen. Aber man lernt immer dann am meisten, wenn man Schaden erlitten hat. Durch Schaden wird man klug.